

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Willingen (Upland) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.682.583 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.621.080 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Überschuss von	61.503 EUR
--------------------------	------------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.756.985 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.361.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.950.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.600.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.654.662 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss von	113.323 EUR
--------------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushalt 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.600.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.400.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch gesonderte Satzung nach § 25 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den

Der Gemeindevorstand

- Siegel -

Thomas Trachte
(Bürgermeister)

Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Willingen für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.880.168 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.258.535 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von 378.367 EUR

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 76.285 EUR
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	155.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	83.050 EUR

Verlustzuweisung durch die Gemeinde	400.000 EUR
-------------------------------------	-------------

mit einem Finanzmittelbedarf von 240.665 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf **155.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), den

Der Gemeindevorstand

- Siegel -

Thomas Trachte
(Bürgermeister)